

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (Berlin: GVBl. S. 294; Land Brandenburg: GVBl. II - 2019, Nr. 35) ist ein Raumordnungsplan für den Gesamttraum der beiden Länder Berlin und Brandenburg. Er enthält Festlegungen als raumordnerische Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur gesamträumlichen Entwicklung der Hauptstadtregion. Die Festlegungskarte (Haupt- und Nebenkarte) enthält die zeichnerischen Festlegungen zu raumordnerischen Zielen (Z) des LEP HR, nachrichtliche Übernahmen sowie Darstellungen der Grenzen und Topografie der Hauptstadtregion.

Die Zentralen Orte mit den Stufen Metropole, Oberzentren und Mittelzentren bzw. Mittelzentren in Funktionsteilung dienen der Konzentration der übergemeindlich wirkenden Angebote der Daseinsvorsorge, sie sind als Punktsymbole dargestellt (Z 3.4, Z 3.5, Z 3.6). Der Gestaltungsraum Siedlung ist als Punkteraster dargestellt, er umfasst den Siedlungsstern in Berlin und im Berliner Umland und bildet hier den räumlichen Schwerpunkt für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung (Z 5.6). Der Freiraumverbund, der räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern ist, ist als Balkenschraffur dargestellt (Z 6.2). Die Festlegungen Z 5.6 und Z 6.2 sind zeichnerisch maßstabsgerecht gebiets-scharf abgegrenzt. Im Rahmen des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades der zeichnerischen Festlegung ist ihre räumliche Bestimmtheit vollständig gegeben. Die mit dem Fehlen einer äußeren Abgrenzung der Signaturen verbundene Unschärfe der äußeren Gebietsabgrenzung der Raumordnungsgebiete ist der landesplanerischen Maßstabsebene angemessen. Für die Beurteilung von Planungen ist daher ausschließlich die landesplanerische Maßstabsebene von 1:300.000 zugrunde zu legen.

Die Planungszone Siedlungsbeschränkung gemäß Landesentwicklungsplan Flughafenstandortsicherung (LEP FS) ist nachrichtlich in die Karte übernommen.

Die Nebenkarte (Vignette) enthält die Darstellung des funktionalen Verkehrsnetzes, d. h. die vom Knoten Berlin in alle Richtungen ausgehenden Europäischen Korridore, die die Hauptstadtregion im europäischen und internationalen Kontext vernetzen (Z 7.1), sowie die großräumigen und überregionalen Straßen- und Schienenverbindungen (Z 7.2).